

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 9 (1911)
Heft: 7

Vereinsnachrichten: Zentralverein

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

um Genehmigung der aargauischen Verordnung über die Reihenfolge der Gemeindevermessungen vom 21. September 1900 ersucht. Da diesen Gesuchen nur in unzulänglicher Weise entsprochen wurde und da insbesondere die Stellungnahme des Bundesrates eine Verzögerung in der Vermessung der aargauischen Gemeinden zur Folge haben würde, wird beschlossen, die beiden Gesuche noch einmal zu erneuern.

Zentralverein.

Vor ca. 2 Monaten wurden an sämtliche in der Schweiz wohnenden Mitglieder die Nachnahmen für den Jahresbeitrag pro 1911 versandt, von denen eine grosse Anzahl nicht eingelöst wurde. Obwohl die betreffenden Mitglieder daran erinnert wurden, die Beiträge zu entrichten, sind bis heute nur wenige Zahlungen eingegangen. Im Interesse der Ordnung ergeht hiermit der letzte Apell an die Säumigen, ihrer Vereinspflicht nachzukommen, sonst müsste als erste Folge die weitere Zustellung der Zeitschrift unterbleiben.

Die wenigen Mitglieder im Auslande, die keine Adresse in der Schweiz zurückgelassen haben, werden ersucht, Ihre Beiträge der Einfachheit halber per Postmandat einzusenden.

Der Kassier des S. G. V.: *H. Müller.*

Mitteilung des eidg. Vermessungsinspektorates.

Die zu den Grundbuchvermessungen zugelassenen Geometer werden ersucht, allfällige Adressänderungen unverzüglich dem eidg. Vermessungsinspektorat in Bern mitzuteilen.

Les géomètres admis aux mensurations cadastrales sont priés de faire connaître immédiatement à l'inspectorat fédéral du cadastre tout changement survenu dans leur adresse.

Wahlen.

Als Kantonsgeometer von Zürich, an Stelle des zurücktretenden langjährigen Inhabers Herrn Joh. Benz, unser Kollege: Herr Walter Leemann, seither Kantonsgeometer von Thurgau.

Zum Hilfsgeometer auf dem kantonalen Vermessungsbureau des Kt. Aargau: Herr Georges Gilliard, pat. Geometer, Lausanne.

Adressänderungen: M. Eberle, Géomètre, Moudon,
A. Reichlen, Geometer, Altdorf.